

Ergebnisvermerk über die 14. Sitzung des Gesprächskreises
"Entsorgung" am 23. April 1992 in Bonn

Teilnehmer

Bund: Hohlefelder, BMU
Schneider, BMU
Bloser, BMU
Lübbert, BMFT
Lummerzheim, BMFT
Beschorner, BMWi
Blättner, BMF
Kaul, BfS

Elektrizitätswirtschaft: Krämer, PE
Stäbler, EVS
Kuhnt, RWE
Majewski, BAG
Grawe, VDEW
Baatz, GNS

Projektbegleitung: Schmidt-Küster, IEAL

Protokollführung: Kienle, VDEW
Matting, BMU

TOP 1: Arbeitskreis auf Staatssekretärssebene zur Entsorgung
der Kernkraftwerke

BMU berichtet zusammenfassend über den aktuellen Stand. Hervorgehoben wird insbesondere der einvernehmlich gefaßte Beschluß vom 29.8.1990, dem sich auch die Regierungschefs von Bund und Ländern angeschlossen haben. Danach sind "Errichtung und Inbetriebnahme eines Bundesendlagers für radioaktive Abfälle mit hoher Priorität" zu betreiben. Mit Datum vom 12.9.1990 wurde auch ein Bericht zur Entsorgung der Kernkraft-

werke fertiggestellt. Da sich dieser Bericht jedoch nur auf das alte Bundesgebiet bezog, war eine Ergänzung um die Verhältnisse in den neuen Bundesländern erforderlich geworden; die Arbeiten hierzu sind bis auf wenige Restposten abgeschlossen. Erarbeitet wurden auch Bewertungskriterien. BMU geht davon aus, daß die Bewertung der Entsorgungssituation anhand dieser Kriterien bis zum Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Allerdings wird die Konsensfindung wegen der bestehenden Auffassungsunterschiede zwischen Bund und einem Teil der Länder sowie innerhalb der Länder selber problematisch werden. Neben der unverändert kontroversen Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie insgesamt bestehen unterschiedliche Auffassungen z.B. in der Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben, der Notwendigkeit für die Erkundung alternativer Standorte und anderer Wirtsgesteine, der Notwendigkeit des Endlagers Konrad sowie in der Frage der Wiederaufarbeitung und der Plutonium-Rückführung. Inwieweit die im März veröffentlichten energiepolitischen Leitlinien der Industriegewerkschaften Bergbau und Energie sowie Chemie, Papier, Keramik sowie die Gespräche mit dem DGB zu Rückwirkungen im politischen Raum führen, bleibt abzuwarten.

TOP 2: Brennelemente-Fertigung in Hanau

Nach Aussage des BMU läuft die Uran-Verarbeitung derzeit ohne offensichtliche, gravierende Probleme. Die zusätzlichen Auflagen nach dem Vorkommnis in Karlstein sind umgesetzt.

Aufgrund einer bundesaufsichtlichen Weisung wird die MOX-Anlage derzeit leergefahren einschließlich der erforderlichen Nachfertigungen von Master-Mix. Bis 8. Mai 1992 wird das Gut-

achten des TÜV Bayern zur drucklosen Lagerung erwartet. HMUB wird dann innerhalb von drei Wochen BMU seinen Entscheidungsvorschlag vorlegen.

Nach Ansicht des HMUB entspricht die Altanlage nicht mehr dem Stand von Wissenschaft und Technik; HMUB leitet hieraus sicherheitstechnische Bedenken gegen den Weiterbetrieb ab. HMUB hat daher beim TÜV Bayern und beim Öko-Institut Darmstadt Gutachten in Auftrag gegeben, die klären sollen, inwieweit die erforderliche Schadensvorsorge für die Auslegungsstörfälle getroffen ist. Nach Ansicht des BMU sind Abweichungen vom Stand von Wissenschaft und Technik nicht das entscheidende Kriterium, sondern die Frage, ob sich hieraus der Tatbestand einer Gefahr ergibt. BMU hat zur Beantwortung dieser Frage die RSK eingeschaltet. Bisher haben sich hierbei keine Anhaltspunkte für Gefahren ergeben, so daß zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand einem Weiterbetrieb der Altanlage rechtlich insoweit nichts entgegensteht.

Treuarbeit hat inzwischen im Rahmen der Überprüfung möglicher Änderungen an den der 5. TG zugrundeliegenden Akten ("Aktenauslagerung") 73 Abweichungen festgestellt. Inzwischen zeichnen sich Abweichungen auch bei den Akten ab, die der 6. TG zugrunde lagen. Die vom HMUB vorbereitete Aufhebung des Sofortvollzugs für die 5. TG hat BMU unterbunden und zunächst vollständige Sachverhaltsaufklärung verlangt. Der Hessische Umweltminister hat die Umsetzung der 5. TG praktisch zum Erliegen gebracht. Die Untätigkeit des HMUB wird allerdings auch erleichtert durch die Vielzahl von Änderungsanträgen, die Siemens gestellt hat.

Auch beim Abtransport der SNR-Brennelemente aus der staatlichen Verwahrung gibt es Probleme, doch erwartet BMU, daß Anfang Juni die Voraussetzungen für den Abtransport gegeben sein werden.

BMU sieht - solange die noch offene Sachverhaltsaufklärung nichts anderes ergibt - keinen Grund für eine Aussetzung des Sofortvollzugs der Genehmigungen und wird auf eine zeitgerechte Umsetzung der Genehmigungsinhalte dringen. BMU erwartet aber auch, daß der Antragsteller seine eigenen Möglichkeiten nachdrücklich ausschöpft.

Herr Krämer berichtet über das Ergebnis der Sondersitzung des Fachausschusses "Kernenergie", in dem eine einheitliche Haltung der kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen zu MOX-Fertigungs- und Einsatzmöglichkeiten erarbeitet wurde. Nach seinen Worten ist es in der Branche unumstritten, die Wiederaufarbeitungs-"Altverträge", aus denen etwa 30 t Plutonium zurückgeliefert werden, zu erfüllen. Auch ist unbestritten, daß, solange die derzeitigen rechtlichen Regelungen nicht geändert werden, nur mit Hilfe der Wiederaufarbeitung die für den Betrieb der Kernkraftwerke notwendige Entsorgungsvorsorge nachgewiesen werden kann. Auch nach der Einräumung eines fakultativen Weges der direkten Endlagerung werden voraussichtlich einige EVUs mit Hoffnung auf Volumen- und Kostenreduktion an der Wiederaufarbeitung festhalten.

Herr Krämer unterstreicht, daß die EVU zwar an Hanau festzuhalten gedenken, es aber mit BNFL und COGEMA zwischenzeitlich europäische Alternativen gäbe und man deshalb auf Hanau nicht auf Gedeih und Verderb angewiesen sei. Nach Ansicht der EVU

sollte bis Ende des Jahres 1992 Klarheit darüber erzielt werden, ob Hanau zeitgerecht und damit auch noch zu erträglichen Kosten realisiert werden kann. Dazu müßte auf alle Fälle

- der Sofortvollzug für die 5. und 6. TG erhalten bleiben,
- für die Feuerlöschanlage eine Ausnahmegenehmigung vom Halon-Verbot für einen längeren Zeitraum erreicht werden und
- weitere Genehmigungen zum MOX-Einsatz in Kernkraftwerken erteilt werden, da mit den derzeit vorhandenen Genehmigungen das Plutonium nicht vollständig rückführbar ist.

Darüber hinaus erscheint es wünschenswert, daß

- die MOX-Altanlage wieder in Betrieb geht,
- ein Fortschritt bei der Neuanlage ggf. mit bundesaufsichtlicher Unterstützung erzielt wird (z.B. Realisierung der Notentlüftungsanlage).

Nach Aussage der EVU handelt es sich bei diesen Kriterien um "interne Prüfsteine" für die eigenen Entscheidungen, nicht jedoch um Forderungen an den BMU. Allerdings erwarten die EVU, daß sich der BMU nachdrücklich für die Umsetzung der "Prüfsteine" einsetzt. Nach dessen Auffassung müssen die Betroffenen, wie z.B. im Falle der Halon-Anlage Siemens und bei den MOX-Genehmigungen die Kernkraftwerksbetreiber, selbst stärker aktiv werden. Auch sollten die Antragsunterlagen für die MOX-Einsatzgenehmigung zwischen den EVU besser harmonisiert werden.

TOP 3: Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle

Eine Überprüfung der Ausarbeitung der VdEW über Zwischenlagerbedarf für zurückzunehmende Wiederaufarbeitungsabfälle und Kernkraftwerks-Betriebsabfälle konnte vom BMU anhand der in der Staatssekretärsrunde erarbeiteten Zahlen weitgehend verifiziert werden. Es bestand Übereinstimmung, daß im Hinblick auf den Umfang neu zu schaffender Zwischenlagerkapazitäten der rechtzeitigen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad eine Schlüsselrolle zukommt. Die EVU werden noch in diesem Jahr vorsorglich Anträge für den Zubau weiterer Zwischenlagerkapazitäten stellen.

Vordringlich zu lösendes Problem ist wegen der Rücklieferung aus Frankreich ab 1994 die Erteilung der Einlagerungsgenehmigung für die Glaskokillen; Genehmigungsanträge wurden bereits 1989 gestellt. Nach Aussage des BMU liegen hierzu einzelne, vom BfS vom Antragsteller erbetene Unterlagen noch nicht vor, so daß die Begutachtung bislang noch nicht vollständig abgeschlossen werden konnte.

Nach Aussage von BMU und BfS könnte der umfassende Antrag der BLG vom März 1992, dem die Idee eines einheitlichen Erörterungstermins zugrundeliegt, möglicherweise zu Verzögerungen führen; es wird deshalb empfohlen, sich auf die dringend benötigten Behälter zu konzentrieren. Nach Aussage des BfS ist es mit der derzeitigen Mannschaft in der Lage, ein Lager nach § 6 AtG in etwa 2 1/2 Jahren zu einer Entscheidung über den Genehmigungsantrag zu führen, bei mehreren parallel abzuarbeitenden Anträgen ergeben sich längere Zeiten, so daß Prioritäten ge-

setzt werden müssen, wenn es nicht gelingt, geeignete externe Arbeitskapazität einzuschalten.

GNS macht darauf aufmerksam, daß derzeit unter ihrer Beteiligung bei COGEMA Untersuchungen laufen, um die Abfallvolumina insgesamt deutlich zu reduzieren. Die kernkraftwerksbetreibenden EVU sagen zu, daß GNS und die VDEW-Geschäftsstelle BMU und BfS kurzfristig über die Perspektiven der Neukonditionierung sowie mögliche Verschiebungen zwischen konradgängigen und nichtkonradgängigen Abfällen informieren.

GNS kündigt an, daß noch in der zweiten Hälfte dieses Jahres zusätzliche Anträge für Zwischenlager gestellt werden sollen. Die Anträge sollen so abgefaßt werden, daß nach Möglichkeit ein hoher Flexibilisierungsgrad bei der Einlagerung möglich ist. Geplant ist eine Erweiterung des Zwischenlagers in Gorleben sowie eines großen Lagers in Nordrhein-Westfalen, das nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt Erweiterungsmöglichkeiten zulassen sollte.

TOP 4: Endlagerung radioaktiver Abfälle

Am 2. April 1992 hat der BMU das Niedersächsische Umweltministerium angewiesen, den Erörterungstermin für das Bundesendlager Konrad spätestens am 28. September 1992 zu beginnen. In der Erwartung, daß für die abschließenden Gutachten weitere 5 Monate benötigt werden und die Genehmigungsbehörde dann innerhalb von 12 Monaten zu einem Planfeststellungsbeschluß kommt, könnte Konrad bei Einhaltung der geplanten 36-monatigen Umrüstung in 1997 aufnahmebereit sein. Da für die Umrüstung in großem Umfang bergrechtliche Zulassungen notwendig sind, ist

die Umrüstzeit allerdings mit Fragezeichen behaftet.

Nach Ansicht der EVU wurde bei den Kosten für die geplanten Endlager inzwischen jedes vertretbare Maß überschritten. Obwohl es in der Sache in der letzten Zeit kaum Fortschritte gegeben hat, fallen kontinuierlich erhebliche Kosten an. Bei den EVU besteht der Eindruck, daß Möglichkeiten zu Kosteneinsparungen überhaupt nicht angedacht werden. Nach Auffassung des BMU ergibt sich die Kostenentwicklung weniger durch zusätzlichen Aufwand oder Auflagen, sondern vor allem als Folge der zeitlichen Verzögerungen. BMU sagt zu, Vorschläge der Betreiber zur Kostenreduktion, die im Frühsommer von den EVU intern verabschiedet werden sollen, sorgfältig zu prüfen.

Gorleben:

Mit der langen Standzeit des Frostkörpers läuft Schacht 1 in Gorleben in technische Probleme, da trotz schirmförmiger Verpressung die begrenzten Laugenzutritte noch nicht dauerhaft zum Stillstand gebracht werden konnten. Auch läuft die Frist für die Begutachtung der Standfestigkeit in diesem Jahr aus (Hinweis: inzwischen liegt ein neues Gutachten des Ingenieurbüros Jessberger und Partner vor, in dem die Standsicherheit des äußeren Schachtausbaus bis Ende 1993 bestätigt wird). Gleiches gilt für den Rahmenbetriebsplan. Aus technischer Sicht könnte es erforderlich werden, das Aufstandsfundament tiefer zu legen, was u.U. neue Genehmigungen erforderlich machen könnte. Weitere Schwierigkeiten könnten sich ergeben, wenn der NMU - wovon auszugehen ist - bei einem neuen Rahmenbetriebsplan eine zusätzliche Umweltverträglichkeitsprüfung verlangen sollte. Insgesamt beurteilt der BMU die rechtlichen Auseinandersetzungen mit der niedersächsischen Genehmigungs-

behörde zuversichtlich.

Nach Ansicht der EVU-Vertreter muß vermieden werden, daß sich Gorleben als technische Falle erweist und am Ende Bund und Abfallverursacher mit leeren Händen dastehen. Aus diesem Grunde empfehlen die Betreiber, die weiteren Entwicklungen in Gorleben intensiv zu verfolgen, um - falls erforderlich - rechtzeitig Konsequenzen z.B. hinsichtlich eines neuen Projektes ziehen zu können. Sorge bereitet auch die Haltung des Grafen Bernstorff, der mit Sperrgrundstücken die für das Planfeststellungsverfahren notwendige untertägige Erkundung behindert oder sogar blockieren kann. Eine Enteignung der Salzrechte erscheint bei derzeitiger Rechtslage nur mit hohen Risiken möglich.

Morsleben:

Die EVU-Vertreter erklären, daß sie das ERAM bei einem zügigen Übergang auf das BfS gerne genutzt hätten, wegen der zeitaufwendigen gerichtlichen Auseinandersetzungen und der dadurch voraussichtlich nur noch sehr begrenzten Nutzungsdauer auf der Grundlage der bestehenden Genehmigung von einer Nutzung aber absehen wollen. Selbst wenn die weiteren Entwicklungen eine Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes zuließen, würden von den EVU nur die laufenden Betriebskosten, keinesfalls aber die Sanierung von "Altlasten" bzw. die Stilllegungskosten übernommen. Nach Ansicht des BMU sind die laufenden Erhaltungskosten endlagervorausleistungsfähig und müßten von den Abfallverursachern getragen werden. BMU selber schätzt die rechtliche Situation beim ERAM positiver ein. Vereinbart wird, ohne rechtliche Verpflichtung der beiden Seiten ein Fachgespräch auf Arbeitsebene zur möglichen Nutzung des ERAM und zu den sich

hieraus ergebenden Kosten zu führen. BMU wird hierzu die VdEW-Geschäftsstelle ansprechen.

Ausgleichsfond

Nach Aussage des BMU sollte im allgemeinen Interesse über finanzielle Ausgleichszahlungen z.B. für die an den Endlagerstandorten eventuell später eintretenden Vermögensverluste, insbesondere bei Immobilien, nachgedacht werden. Wegen der Gefahr eines Präzedenzfalles zeigen sich die kernkraftwerksbetreibenden Unternehmen äußerst zurückhaltend. Auch müßten Ausgleichszahlungen auf den Zeitpunkt nach Betriebsaufnahme und einen nachweislichen Wertverlust begrenzt werden. Herr Kuhnt sagt zu, die Angelegenheit im Kreise seiner juristischen und kaufmännischen Kollegen anzusprechen und Herrn Steinkemper, BMU, mitzuteilen, ob und ggf. wer für ein solches Gespräch zur Verfügung steht.

Finanzierung der Endlagerforschung

Nach Aussage des BMFT gibt es nicht nur von Seiten der EVU, sondern auch aus dem Parlament Kritik am bisherigen Aufwand des BMFT für Endlagerforschung. Nach seiner Ansicht sollte eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des BMFT, des BMU und der Kernkraftwerksbetreiber überprüfen,

- welche Forschungsvorhaben aufgegeben oder kurzfristig geordnet beendet werden können,
- was an Grundlagenforschung weiterhin vom BMFT finanziert werden muß,
- was als projektbezogene Forschung für die Endlagerprojekte von den EVU's entweder über die Endlagervorausleistungsverordnung finanziert oder aber von den EVU's in Abstimmung

mit der zuständigen Stelle direkt beauftragt werden könnte.

Die Kernkraftwerksbetreiber sagen zu, dem BMFT über die VDEW kurzfristig Gesprächsteilnehmer zu benennen.

TOP 5: Pilotkonditionierungsanlage

Nach Aussage der GNS ist die Pilotkonditionierungsanlage eine der wenigen Entsorgungseinrichtungen, die einigermaßen im Zeitrahmen abgewickelt werden. Allerdings zeigen sich auch hier allmählich Schwierigkeiten. So will das Niedersächsische Umweltministerium zum Beispiel das Zerschneiden von Brennstäben in der PKA untersagen. Es bestand Übereinstimmung, daß z.B. wegen der notwendigen Handhabung von Defektstäben auf diese Option nicht verzichtet werden sollte.

TOP 6: Stand der Novelle zum Atomgesetz

Nach Aussage des BMU ist der Referentenentwurf bis auf den Entsorgungsteil fertig, eine Weitergabe an die zu beteiligten Ressorts und den Bund/Länderausschuß ist noch vor der Sommerpause vorgesehen. Soweit von den Kernkraftwerksbetreibern gewünscht, ist das zuständige Referat im BMU zu allgemeinen Gesprächen bereit. Eine Information über konkrete Gesetzesformulierungen kann allerdings erst nach der Information des Bund/Länderausschusses erfolgen.

TOP 7: Abfallreduzierungsanlage Karlstein (ARAK)

Mit Befremden nehmen die Gesprächsteilnehmer zur Kenntnis, daß der Bayerische Umweltminister noch vor Antragstellung Lokalpolitikern mitgeteilt hat, daß er "derzeit keine Chance für eine positive Verbescheidung des Antrages" sieht. Die EVU vertreten die Auffassung, daß bis Mitte diesen Jahres eine Entscheidung über die Genehmigungsbereitschaft vorliegen müsse. Sonst werde erwogen, das Verfahren nicht weiter zu verfolgen.